

ANFRAGE von Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Durchgehende Nachtbeleuchtung im öffentlichen Raum

Immer mehr Gemeinden im Kanton Zürich bleiben an den Wochenenden während der ganzen Nacht hell erleuchtet. Als Grund für diese Massnahme wird vor allem das Sicherheitsbedürfnis jener Personen angeführt, welche von den Möglichkeiten des durchgehenden öffentlichen Verkehrs Gebrauch machen und erst in den frühen Morgenstunden von Veranstaltungen heimkehren.

Demgegenüber steht das berechnete Bedürfnis der übrigen Bewohnerinnen und Bewohner nach der natürlichen Dunkelheit in der Nacht. Weitere Folgeerscheinungen durchgehender Beleuchtung sind ein erhöhter Energieverbrauch und es ist nicht auszuschliessen, dass auch für die Fauna in unserem Lebensraum negative Auswirkungen entstehen.

Die Begründung der erhöhten Sicherheit bleibt jedoch weitgehend diffus und kann derzeit nicht mit Fakten unterlegt werden. Für die Behörden ist die Güterabwägung zwischen den verschiedenen Bedürfnissen deshalb schwierig und bleibt weitgehend von subjektiven Wahrnehmungen und Annahmen geprägt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie vielen Gemeinden im Kanton Zürich wird während der Nacht die Beleuchtung im öffentlichen Raum generell oder an Wochenenden (Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag) nicht gelöscht? Die Ausnahmen bei Verkehrsknotenpunkten und punktuelle Beleuchtungen bei gefährlichen Kreuzungen sind dabei nicht zu berücksichtigen.
2. Verfügt der Kanton über gesicherte Zahlen, wie sich in durchgehend beleuchteten Gemeinden folgende Sachverhalte verändert haben?
 - a) Die Zahl der Verkehrsunfälle in der Nacht (Verkehrsunfallstatistik).
 - b) Die Zahl der Delikte und polizeilichen Interventionen (Kriminalstatistik).
3. Falls diese Fakten nicht vorliegen: erwägt der Kanton diese Fakten - eventuell in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen - zu erheben oder aus den entsprechenden Statistiken abzuleiten?
4. Falls diese Fakten vorliegen: lässt sich daraus eine klare und begründete Aussage ableiten, welchen Nutzen diese Massnahme tatsächlich hat?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Zahl der Personen, die von der vermeintlichen oder effektiv höheren Sicherheit profitieren? Wie hoch ist die Zahl der von den negativen Auswirkungen betroffenen Personen?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den zusätzlichen Stromverbrauch des bis heute gemäss Punkt 1 durchgehend beleuchteten Siedlungsgebietes ein?

7. Sind dem Regierungsrat Auswirkungen dieser Massnahme auf die Fauna im Siedlungsgebiet bekannt?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat nach Abwägung aller Aspekte die Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit einer durchgehenden Beleuchtung des öffentlichen Raumes?

Martin Arnold